

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 39

Helmstedt, den 29.07.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

163.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Jerxheim	464
164.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Gevensleben	465
165.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Beierstedt	466
166.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des Gemeindedirektors	467
167.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des Gemeindedirektors	468
168.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des Gemeindedirektors	469
169.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des Gemeindedirektors	470
170.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2020	471

**163. Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der
Gemeinde Jerxheim**

I.

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis (Fehlbetrag in Höhe von 123.694,05 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 30.07.2020 bis 07.08.2020 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, den 23.07.2020

Der Bürgermeister (L.S.)

gez. Ralphs
(Ralphs)

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

164. Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Gevensleben

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis (Überschuss in Höhe von 228.630,51 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 30.07.2020 bis 07.08.2020 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, den 21.07.2020

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heidebroek
(Heidebroek)

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

165. Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Beierstedt

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis (Überschuss in Höhe von 941,40 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2012, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 30.07.2020 bis 07.08.2020 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, den 21.07.2020

Der Bürgermeister

gez. Fischer
(Fischer)

(L.S.)

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

**166. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2012 bis 23.09.2012 sowie nach Amtswechsel für die Amtszeit vom 24.09.2012 bis 31.12.2012 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Grasleben liegen vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 und vom 17.08.2020 bis 18.08.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 22.07.2020

gez. Janze (L.S.)

Gero Janze
Gemeindedirektor
Gemeinde Grasleben

**167. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2013 bis 30.04.2013 sowie nach Amtswechsel für die Amtszeit vom 01.05.2013 bis 30.09.2013 und nach Amtswechsel vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.“
3. „Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Querenhorst liegen vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 und vom 17.08.2020 bis 18.08.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Querenhorst, den 22.07.2020

gez. Schulz

(Schulz) (L.S.)
Gemeindedirektor
Gemeinde Querenhorst

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

**168. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.“
3. „Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rennau ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Rennau liegen vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 und vom 17.08.2020 bis 18.08.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rennau, den 22.07.2020

gez. Nitsche

(Nitsche)
Gemeindedirektor
Gemeinde Rennau

(L.S.)

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

**169. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.“
3. „Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rennau ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Rennau liegen vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 und vom 17.08.2020 bis 18.08.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rennau, den 22.07.2020

gez. Nitsche

(L.S.)

(Nitsche)
Gemeindedirektor
Gemeinde Rennau

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

170.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 18.05.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	288.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	476.600 €
Saldo	(188.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.200 €
Saldo	(158.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	200.000 €
Saldo	(200.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.000 €
Saldo	(181.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.050.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Beierstedt, den 18.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Fischer
(Fischer)

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 21.07.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 30.07.2020 bis 10.08.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beierstedt, den 21.07.2020

Der Bürgermeister

gez. Fischer (L. S.)

(Fischer)

ABl.-Nr. 39 vom 29.07.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck